



Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream und stellt fest, dass für die entschuldigten Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder anwesend sind. Das Ersatzmitglied Mag. Florian Brutter wird angelobt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

#### TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

#### Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2024
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referent:innen
5. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF für die Freiwillige Feuerwehr Schwaz
6. Antrag der Bürgermeisterin, des Seniorenreferenten und der Sozialreferentin betreffend Sanierungs- und Erweiterungskonzept Silberhoamat Marienheim / Grundsatzbeschluss
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg 50 „Weiler Oberstaudach“
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kraken 12
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ortsende Pirchanger, Gst.Nr. 1986/1
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Minkus-Schlössl - Rückwidmung in Freiland
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Marienheim Archengasse
12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Schulzentrum Schwaz Ost
13. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Einführung von Sperrzeiten für die Franz-Josef-Straße und Wopfnerstraße zum Zwecke der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Schulwege und die Durchführung des Bauernmarktes
14. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Anpassung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich Lahnbachgasse Trafostation
15. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

#### Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2024
3. Bericht Bürgermeisterin
4. Öffentliche Interessent:innensuche – Wohnungsvergaben St. Martin  
OFA Immobilien GmbH

5. Wohnungsvergaben
6. Vertragswerk Silberwald
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zur Tagesordnung: Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 2, 4 und 4a sowie Andreas-Hofer-Straße 1 und 3

Abstimmung über die Dringlichkeit:

21 Stimmen dem Antrag zu – 0 sind gegen diesen Antrag,  
0 Stimmenthaltungen

Dem Antrag wird die Dringlichkeit (laut Tischvorlage) zugesprochen und somit unter Tagesordnungspunkt TOP 16 behandelt.

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2024
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referent:innen
5. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF für die Freiwillige Feuerwehr Schwaz
6. Antrag der Bürgermeisterin, des Seniorenreferenten und der Sozialreferentin betreffend Sanierungs- und Erweiterungskonzept Silberhoamat Marienheim / Grundsatzbeschluss
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg 50 „Weiler Oberstaudach“
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kraken 12
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ortsende Pirchanger, Gst.Nr. 1986/1
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Minkus-Schlössl - Rückwidmung in Freiland
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Marienheim Archengasse
12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Schulzentrum Schwaz Ost
13. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Einführung von Sperrzeiten für die Franz-Josef-Straße und Wopfnerstraße zum Zwecke der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Schulwege und die Durchführung des Bauernmarktes
14. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Anpassung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich Lahnbachgasse Trafostation
15. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos

16. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 2, 4 und 4a sowie Andreas-Hofer-Straße 1 und 3  
 17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2024
3. Bericht Bürgermeisterin
4. Öffentliche Interessent:innensuche – Wohnungsvergaben St. Martin  
OFA Immobilien GmbH
5. Wohnungsvergaben
6. Vertragswerk Silberwald
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.

Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2024 wird genehmigt und angenommen.  
(2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit)

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Bericht der Bürgermeisterin

- a) Heute vor 25 Jahren, am 10.07.1999 entging Schwaz einer Katastrophe – riesige Felsstücke vom Schwazer Eiblschrofen sind bis ins Tal gestürzt. Mehrere hundert Personen mussten für Wochen evakuiert werden.
- b) Vergangene Termine
  - 50 Jahre TU Volleyball
  - 20 Jahre InnSide + Pächterwechsel
  - TT-Wandercup
  - Angelobung Bundesheer und Bundespolizei
  - Fronleichnams- und Herz-Jesu-Prozession
  - Silbersommer
  - Ausstellungen und Konzerte
  - Drehorgelfestival
  - 50 Jahre Motorradclub
  - Vatertagsfest
  - EU-Wahl
  - Übergabe Brandl-Preis an Asst. Prof. Galina Apostolova, PhD und Begünstigte
  - div. Sitzungen Planungsverband, BKH, Sprengel, Abfallverband
  - Fortbildung Vertragsraumordnung

- Willkommenstag Silberhoamat
  - Blumenschmuck
  - Eröffnungen (Fußpflege Clarissa, Eissalon Vansin)
  - Public Viewing
  - 35 Jahre Freundschaft Trient
  - Move & Dance (Caramba mit Lions 2 Auftritte)
  - BGMin-Cafe in den AWHs
  - Mütterfrühstück
  - Schulschlussveranstaltung Regionalmanagement
  - Helfi-Olympiade
  - JHV Skiklub
  - Waizer-Marterl-Feier
  - GV Raika
  - 15 Jahre HdG Frühstück
  - Schulfest VS Joh. Messner
  - Verabschiedung Bäckerei Hueber
  - Jurysitzung Bildungszentrum
  - Weinfest
  - Platzkonzerte
  - Sommerfest BRG
  - 15 Jahre StayInn
  - Skaterpark/Skatebewerb Squaze
  - Abschied P. Markus
  - Lehreressen
  - Firstfeier Freiheitssiedlung
  - Sommergespräch
- c) Kommende Termine
- Infoveranstaltung Land betreffend Pilotregion Kinderbetreuung
  - Dorffest
  - TT-Café
  - Outreach
  - Heimatabend Trachtler
  - Stadtfest
  - Prozession Maria Himmelfahrt
  - Fest der Generationen
  - Klangspuren
- d) Erfolgreiche Blutspendeaktion – 331 registrierte Spender:innen
- e) Dankschreiben Aktion Edelweiß für Unterstützung Konzert
- f) Funcourt Alte Landstraße - weitere Stellungnahme mit 11 Punkten aus der Nachbarschaft, das Bauamt wird sich weiterhin darum kümmern – wird aber noch eine Zeit lang dauern.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

---

#### TOP 04. Berichte der Referent:innen

##### **GRin Bader-Bettazza:**

##### Neueröffnungen:

- Taxiunternehmen Cem
- Neuübernahme Tonis Eiscafé – Gelato Vansin (Winterstellergasse)

- Kosmetik und Fußpflege - Clarissa (Maria-Anna-Moser-Gasse)

Gratulation Gastronomie:

- Café Ullis – 35 Jahre – zusammen mit dem Lanelight

Ankündigung:

- Das Café Radio bietet jetzt von Dienstag bis Samstag ab 06:00 Uhr ein Frühstück an (auch zum Mitnehmen).

Rückblick:

- Skate Days beim Squaze mit einer Minirampe in der Innenstadt – toller Abend

Zu sagen, dass unsere Innenstadt leblos ist, stimmt definitiv nicht.

Unsere Gastronomen veranstalten so viel und bereichern unsere Innenstadt sehr – sei es mit Konzerten, Events, Platzkonzerten, etc.

Auch Gemeinderätin Bader-Bettazza lebt in der Innenstadt und findet nicht, dass unserer Innenstadt beim Aussterben ist - wir gehen nach vorne und es ist eine Bewegung drinnen. Wir sind hier auf einen guten Weg, was Gemeinderätin Bader-Bettazza auch sehr freut.

Vorausschau:

Erbario – Down on the Corner Konzert – 12.07.2024

Stadtfest – 03.08.2024

**STR Stecher:**

Im Bereich Städtepartnerschaft haben wir 35 Jahre Freundschaftsvertrag, 15 Jahre Städtepartnerschaftsvertrag gefeiert – ein sehr schöner Tag. Diese Freundschaft geht schon eine Ewigkeit.

Unser Städtepartnerschaftsverein war mit dem Obmann und Gemeinderat Walter Egger in East Grinstead und hat hier die Städtepartnerschaftskontakte gepflegt. War eine schöne Woche, wie Stadtrat Stecher berichtet wurde.

Stadtrat Stecher war gemeinsam mit Gemeinderätin Judith Walser 4 Tage lang in Bourg de Peage – Jugend in Europa.

Übergabe InnSide – Hans Mair hat das über 20 Jahre lang immer super gemanagt und betrieben. Großer Dank an Hans Mair für diese tollen und intensiven Jahre!

Publik Viewing – wurde sehr gut angenommen.

Wir haben es sogar einmal über die Osthalle ausgebaut – über 2.000 Personen haben dort Fußball geschaut. Schwaz lebt auf!

Heute um 21:00 Uhr findet noch das Halbfinalspiel statt.

Verdienstzeichen – Helmut Danler – Taekwondo

Hat den Taekwondo Sport über 35 Jahre lang nicht nur in Schwaz gelebt und gefördert, sondern auch in ganz Österreich ausgebaut. Helmut Danler hat sich dieses Verdienstzeichen der Stadt Schwaz mehr als verdient.

**GRin Saxl:**

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart und Gemeinderätin Saxl waren am 03.06. in der Polytechnischen Schule und in der Mittelschule mit 6 Lehrlingen aus Schwazer Lehrbetrieben. Um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu bieten, sich mit den Lehrlingen auf Augenhöhe auszutauschen. Schwerpunktthemen in der Polytechnischen Schule - Wie schaut so ein Lehrlingsalltag aus? Was passiert, wenn man unentschuldigt zu spät kommt?

Schwerpunkte in der Mittelschule - Wie funktioniert Lehre? Was ist Lehre? Was kommt auf einen zu?

Letzte Woche am Freitag fand wieder das Lehrerabschlussessen statt. Es war wieder eine sehr schöne und positive Veranstaltung.

Gemeinderätin Saxl konnte zwei Lehrpersonen, die sie bereits selbst in der Schule miterlebt hat, zur Pension gratulieren.

**STRin Gruber:**

Recyclinghof – hier war gestern eine Delegation vom Abfallverband Braunau zu Gast. Stadträtin Gruber möchte die gute Zusammenarbeit mit der Firma DAKA in den Vordergrund stellen. Martin Klingler hat diese Delegation durch den Recyclinghof geführt und hat dort eine perfekte Präsentation gemacht. Es war eine tolle Gelegenheit unseren Recyclinghof zu präsentieren. Das Menschen von soweit anreisen und sich Institutionen in unserer Stadt anschauen, ist etwas ganz besonderes.

Unser Recyclinghof ist auch im Umland einer der größten und besten - hat 31 Öffnungsstunden. Martin Klingler hat etwas gesagt, was Stadträtin Gruber sehr beeindruckt hat – wir haben so viel Zeit, um Dinge zu konsumieren, aber um die Dinge wegzuwerfen dürfen keine Zeiten aufgewendet werden. Aber eigentlich sollte die Abfallwirtschaft mehr Raum einnehmen, weil das gehört genauso zum Konsum dazu. Alle Menschen wollen immer nur Konsum, aber die Abfallwirtschaft wird vergessen!

Stadträtin Gruber war für die Stadt Schwaz als Vertreterin im Umweltausschuss in Gmunden beim Städtebund. Hier ging es vor allem um Klimaschutz und Naturschutz, aber auch um die Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Hier sind wir in Schwaz ein bisschen rückschrittlich, was die Klimaanpassungsmaßnahmen bei den Gebäuden betrifft. Wir haben im Umweltausschuss eine Liste und eine Reihung für die thermische Sanierung vorgenommen – es gibt zahlreiche öffentliche Gebäude, wo die thermische Sanierung dringend ansteht.

Alles auf einmal geht nicht – wir werden eine Reihung vornehmen. Die Prioritäten werden dort sein wo Kinder und Vereine sind. Beim Wlasak Kindergarten oder bei der Sporthalle ist das Dach zu sanieren. Sind dringende Maßnahmen, die wir in den nächsten Jahren in Angriff nehmen müssen. Die Sanierungen kosten sehr viel Geld und wurden deshalb in der Vergangenheit auch oft hinausgeschoben. Es ist dringend notwendig – die EU-Richtlinie würde besagen, dass wir jährlich 100 MW Stunden einsparen müssten. Kaufmann Robert hat jetzt einmal berechnet, welche Sanierungsmaßnahmen und welches Einsparungspotential wir haben – Reihung wurde aufgrund dessen beschlossen. Stadträtin Gruber hofft um breite Zustimmung, wenn es dann um das Budget geht.

**GR Egger:**Rückblick:

Am 25.05. fand wieder der Senioren Fuß- und Radwandertag statt. Wir hatten eine nette Wanderung über den Silberwald. Einkehr war dann wieder beim Silberberg.

21.06. Seniorenwallfahrt - Wallfahrtsbasilika Mariathal hl. Dominikus  
ca. 80 Teilnehmer:innen

**2te BGMIn-STV. Zitterbart:**

15 Jahre StayInn – erfolgreiche Zahlen

Natürlich auch als Wirtschaftsreferent ein erfolgreiches Modell.

Vor 15 Jahren haben viele die Idee ein Stadthotel zu gründen, belächelt und dem nicht so viele Chancen abgewonnen. Jetzt können wir sehr stolz darauf zurückblicken.

War ein Vorzeigebispiel mit privaten Investoren. Eine Stadt wie Schwaz hätte das nie allein stemmen können. Nur mit der Mithilfe privater Investoren ist es uns gelungen ein Betreibermodell aufzusetzen, was wirklich erfolgreich ist.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart hat den Satz von Andreas Jenewein noch immer in den Ohren - von der Wirtschaft für die Wirtschaft – es hat natürlich auch Umwegrentabilitäten. Wenn Schwazer Unternehmen, Gäste, Partner und Kunden nach Schwaz bringen, dann übernachten die auch im StayInn – schafft mehr Wertschöpfung. Die Zahlen sprechen für sich – wir investieren immer recht viel – die Dividenden sind im Vergleich zu anderen Modellen wenig. Aber das ist nicht das Ziel. Das Ziel ist, dass wir ein Hotel haben, dass immer auf dem neuesten Stand ist und was Qualität bietet und mit den Schwazer Firmen gemeinsam eine Synergie bildet, die in Tirol selten anzufinden ist.

**STRin Muglach:**Rückblick:

Drehorgelfestival beim Maximilianplatz – mit Kamishibai Theater

Mutterfrühstück – Your Dome – tolles Treffen für die Mütter, um sich kennenzulernen und sich auszutauschen. Gerade für Eltern, die nach Schwaz gezogen sind, um Anschluss, Freundschaften und Austausch zu finden.

Tanzshows Caramba und Dancing Missing Smiley (Benefizveranstaltungen) – Stadträtin Muglach war fasziniert von den Kindern und Jugendlichen – große Hochachtung für diese Leistung.

Falkenstein Kindergarten – Der Kindergarten hat gemeinsam mit der Krippe ein kleines Theater aufgeführt - Streifzug durch die vier Jahreszeiten wurde dargeboten.

Sogar die Kleinsten, die gerade einmal gehen können, haben sich hier eingebracht.

Man sieht, wie viel Herzblut und Engagement unsere Kindergärtner:innen und Leiter:innen bringen.

Mehrzwecksportplatz - Theater Heuschreck – Elio mit dem geheimnisvollen Koffer

Danke dem Lions Club Schwaz – Tanzshow Caramba

Aber auch dem Rotary Club hier ein großes Dankeschön.

Die Ferien haben gestartet und unsere Kindergärten und Horte haben geöffnet. Wir haben in der Ferienbetreuung viele Sonderangebote. Die Kinder erwarten eine spannende Ferienzeit – Stadträtin Muglach wünscht viel Spaß in der Betreuung aber auch zu Hause – genießt die Zeit mit den Kindern!

**BGMin Weber:**

Bürgermeisterin Weber bedankt sich für die zahlreichen Berichte.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

**TOP 05. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF für die Freiwillige Feuerwehr Schwaz**

Das bestehende Universallöschfahrzeug ULF der Freiwilligen Feuerwehr versieht nun seit 29 Jahren seinen Dienst (Baujahr 1995).

Dieses Fahrzeug soll durch ein Tanklöschfahrzeug TLF ersetzt werden.

Auf Basis der Bedingungen des BBG Rahmenvertrages ergeben sich folgende Eckdaten für das neue TLF (ausgeführt durch die Fa. Rosenbauer):

Fahrgestell	Mercedes Benz AT-City 1530 Euro 6+
Motorleistung	220 kW/300 PS
Antrieb	4 x 2 -, ASR, Differenzialsperre hinten
Gesamtgewicht	15 t
Gesamtbreite	2.350 mm
Mannschaftskabine	1:8
Löschwassertank	2.000 lt
Feuerlöschpumpe	Rosenbauer HD/ND 3.500 l/m
Dachmonitor	3.000 lt/min
Löschschaumtank	100 lt
Schaumanlage	Rosenbauer Vario-Matic
Stromerzeuger tragbar	14 kVA
Lichtmast	7 m Ausfahrhöhe, 4 Fluter á 1.000 W
Umfeldbeleuchtung	4-seitig – li/re/hi/vo

**Gesamtkosten:** € 615.326,76

**Finanzierung:**

50 % Förderung Land Tirol (gedeckelte Kosten € 600.000,00)	€ 300.000,00
Verbleibender Aufwand für die Stadtgemeinde	€ 315.326,76

Die Einsatzbereitschaft des neuen TLF ist im Jahr 2026 vorgesehen, aufgrund der langen Lieferzeit und geänderter Vorschriften, welche ab Oktober 2024 in Kraft treten und erhebliche Mehrkosten bedeuten würden, ist jedoch eine sofortige Bestellung notwendig und zielführend.

Zahlungen für das neue TLF werden erst im Jahr 2025 (30 % = € 185.000,-) und 2026 (Restzahlung bei Abnahme) fällig.

Das auszutauschende Universallöschfahrzeug (Baujahr 1995) wird in Abstimmung mit dem Land Tirol der Auslandshilfe zur Verfügung gestellt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Ankauf des oben beschriebenen neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schwaz, Marke Mercedes Benz AT-City 1530 zum Anschaffungspreis von € 615.326,76 wird genehmigt.

Die Finanzierung des von der Stadtgemeinde zu übernehmenden Restkaufpreises von € 315.326,76 erfolgt durch Aufnahme von 30 % dieses Betrages in das Budget 2025 und Aufnahme der Restzahlung ins Budget 2026.“

**BGMin Weber:**

Bürgermeisterin Weber begrüßt den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwaz Hilmar Baumann und den Gerätewart Hannes Unterlechner.

Erst vor kurzem haben wir einen ähnlichen Antrag (MTF) genehmigt.

Aber auch bei diesem Fahrzeug haben wir wieder eine Zusage vom Land für einen 50%-igen Zuschuss erhalten. Wir sind eine Stadtfeuerwehr, die sehr stark im Einsatz ist. Wir haben einen tollen Fuhrpark, wir schauen auf unseren Fuhrpark und wollen diesen rechtzeitig auch immer wieder auf den neuesten Stand halten.

**Feuerwehrkommandant Baumann:**

Wir haben 14 Fahrzeuge. Unser ULF ist 30 Jahre alt und muss jetzt gegen ein Tanklöschfahrzeug ausgetauscht werden. Feuerwehrkommandant Baumann bedankt sich für die gute Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Schwaz. Wir haben ein sehr gutes Equipment und deshalb können wir auch das leisten, was wir leisten. Wir haben dieses Jahr schon 180 Einsätze abgegolten. Wir sind stolz, mit solchen Mitteln arbeiten zu dürfen.

**Gerätewart Unterlechner:**

Gerätewart Unterlechner berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation. (siehe Beilage)

**BGMin Weber:**

Wir reden hier von viel Geld, von € 615.000,-, aber auch mit einer Förderung von 50%. Was wir aber immer aus euren Präsentationen sehen können ist, dass es wohlüberlegt ist. Man plant voraus, was auch ganz wichtig ist. Wir hatten gemeinsam mit Landesrätin Astrid Mair einen Termin. Es wurde auch in höchsten Tönen gelobt, welche Vorzeigarbeit die Feuerwehr leistet. Auch bei der Wartung, bei der Planung und beim Erhalt der Fahrzeuge. Größter Dank und Anerkennung! Keine Überlegung ist spontan – man schaut, dass man Kosten sparen kann. Ist auch der Hauptgrund, warum die Sitzung heute stattfindet – weil wir gesagt haben, wir wollen dieses Auto jetzt noch freigeben, um unnötige Mehrkosten zu verhindern. Im Namen von Bürgermeisterin Weber und vom gesamten Gemeinderat ein großes Dankeschön für die tolle Arbeit!

**GR Weratschnig:**

Welche Fahrzeuge sind als nächstes dran, damit wir das auch budgetär einplanen können? Ist es jetzt schon absehbar, welche Fahrzeuge 2027 und 2028 auszutauschen sind und was für eine Belastung hier auf uns zukommt?

Raumsituation – 14 Fahrzeuge – auch hier ist in nächster Zukunft kein bedenklicher Engpass zu befürchten und können mit dem Zentrum, was wir haben, gut weiterfahren, oder? Gemeinderat Weratschnig hätte hierzu gerne eine bestätigte Stellungnahme.

Es wurde auch berichtet, dass vor allem die technischen Einsätze stetig steigen – wie ist das im heurigen Jahr? Gibt es hier bereits einen Anstieg zu den Vorjahren? Wie entwickeln sich hier die Einsätze – ist das auch noch alles so abwickelbar?

Wir haben bereits aus anderen Bundesländern gehört, dass das mit der Freiwilligkeit oft schwierig wird, wenn diese Kurve weiter nach oben geht – Gemeinderat Weratschnig möchte gerne wissen, wie die Situation hier bei der Stadtfeuerwehr ist.

**Feuerwehrkommandant Baumann:**

Feuerwehrkommandant Hilmar Baumann berichtet, dass es ein kurz- – mittel- und langfristiges Budget gibt. Dieses Budget liegt bereits bei der Stadt Schwaz vor. Bis 2028 (mittelfristiges Budget) stehen noch zwei Fahrzeuge an.

Das Kommandofahrzeug mit ca. € 150.000,- und ein Wechselladerfahrzeug mit ca. € 500.000,-. Das wird in etwa dasselbe Fahrzeug sein, was die Stadtfeuerwehr Landeck hat.

Unser Feuerwehrhaus ist sehr wohl ausreichend. Wir haben keine Zukäufe von unseren Fahrzeugen, sondern immer nur einen Austausch.

Auch die Kapazität vom Haus ist sehr ausreichend.

Wir haben 213 Mitglieder, die Rund um die Uhr bereit sind auszurücken und zu helfen. Bei uns funktioniert die Kameradschaft, wie selten in einer anderen Mannschaft. Einer für alle und alle für einen – gemeinsam sind wir stark!

Feuerwehrkommandant Hilmar Baumann bittet um positive Zustimmung.

**BGMin Weber:**

Bürgermeisterin Weber gibt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 06. Antrag der Bürgermeisterin, des Seniorenreferenten und der Sozialreferentin betreffend Sanierungs- und Erweiterungskonzept Silberhoamat Marienheim / Grundsatzbeschluss**

Für das Objekt Silberhoamat Marienheim wurde ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept durch die Heim- und Pflegedienstleistung im Auftrag der Stadtgemeinde Schwaz bzw. der Verbandsversammlung des Altenwohnheimverbandes Schwaz und Umgebung erarbeitet.

Im Fokus stehen dabei einerseits ein Leben nach dem Hausgemeinschaftsmodell inhaltlich sowie baulich herzustellen und andererseits notwendige

Sanierungsmaßnahmen im Sanitär-, Heizungs-, Aufzugs- und Verwaltungsbereich umzusetzen.

Die bestehenden Zimmer, Aufenthalts- und Funktionsbereiche sollen technisch und gestalterisch sowie wie im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit entsprechend optimiert werden. Weiters soll die Wohn- und Betreuungsform künftig nach dem Hausgemeinschaftsmodell passieren – das Leben und der Alltag der Bewohner:innen sollen sich ähnlich einer größeren Familie im Wohnbereich abspielen.

Eine erste Grobkostenschätzung beziffert die notwendigen Umsetzungsschritte mit einem Investitionsvolumen von € 3 Mio. Netto (Schwankungsbreite +/- 20 %).

Die Durchführung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen wird von der Verbandsversammlung des Altenwohnheimverbandes Schwaz und Umgebung als auch von den Organen der Stadtgemeinde Schwaz als sehr vordringlich erachtet.

Der finale Finanzierungsplan bedarf noch der konkreten Mitteilung über die genauen Fördermittel und Zuschüsse seitens der Fördergeber, welche im Laufe der zweiten Jahreshälfte erwartet werden.

In der Zwischenzeit scheint es jedoch geboten, die Einreichplanung samt Sonderplanung voranzutreiben und den beauftragten Planer und Baumeister mit dieser Aufgabenstellung auf Basis der vom Bauamt / Bauausschuss angehaltenen gestalterischen Ausführung zu beauftragen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz bekennt sich zum von der Heim- und Pflegedienstleistung erstellten und vorgelegten von der Sanierungs- und Erweiterungskonzept für das Objekt Silberhoamat Marienheim samt Grobkostenschätzung (€ 3 Mio. netto mit Schwankungsbreite +/- 20 %) und vom Bauamt sowie dem Bauausschuss vorgegebenen gestalterischen Grundausrichtung. Baumeister Ing. Stefan Heiss wird mit der Erstellung der Einreichplanung beauftragt und werden hierfür und für erforderliche Vorarbeiten zunächst Mittel von max. € 150.000,- freigegeben. Die Bedeckung ist gegeben unter der Haushaltsstelle 1/420-752101. Nach Vorliegen aller in Frage kommenden Förderungen und Zuschüsse ist ein Finanzierungsplan dem Gemeinderat zur Freigabe der finalen Umsetzung des Gesamtprojektes vorzulegen.“

**BGMin Weber:**

Das Thema wurde in diversen Gremien schon öfters angesprochen. Wir haben in Schwaz 3 tolle Altenwohnheime - Knappenanger, Weidachhof und Marienheim. Das Marienheim, was zu 100% in der Verantwortung der Stadtgemeinde liegt, ist das älteste Haus. Bei den anderen zwei Häusern beteiligen sich auch andere Gemeinden, wo auch regelmäßig Investitionen und Sanierungen getätigt werden - schöner Zubau im Knappenanger etc.

Es war klar, dass früher oder später auch eine Sanierung und Erweiterung im Marienheim ansteht. Wir haben in unseren Häusern eine Entwicklung, dass man

davon wegkommt, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner nur mehr in ihren Zimmern aufhalten müssen, sondern dass wir es der älteren Bevölkerung in unseren Häusern ermöglichen, sich in der Gemeinschaft aufzuhalten – dass man gemeinsam kochen kann, dass man sich bei alltäglichen Arbeiten betätigen kann etc. Wir haben hier mit diesem sehr gut etablierten Hausgemeinschaftsmodell so positive Rückmeldungen erhalten, dass dies natürlich auch der Wunsch ist, dies im Altenwohnheim Marienheim zu ermöglichen und zu installieren. Einen zusätzlichen Raum durch einen Zubau zu schaffen, verträglich mit Maß und Ziel. Sind auch mit unserem Stadtbauamt eine attraktive Optik beim Ausarbeiten. Auch unser Marienheim soll weiterhin attraktiv bleiben!

Heute geht es um einen Startschuss. Wir beschließen heute nicht das Gesamtprojekt. Wir beschließen heute, die erste Grobkostenschätzung von Rund € 3 Mio. – wir beschließen, dass wir uns dafür bekennen das Marienheim zu sanieren, modernisieren und zu erweitern. Die Planung kann mit dem heutigen Beschluss weitergehen. Auch wenn wir hierzu Mittel vom Land bekommen, muss uns allen bewusst sein, dass wir das nicht aus dem ordentlichen Haushalt finanzieren können – eine Fremdfinanzierung wird notwendig sein!

Bürgermeisterin Weber trägt den Antragstext laut Beilage vor und bitte um Zustimmung.

#### **GR Egger:**

Dieser Antrag wurde von Bürgermeisterin Weber bereits wunderbar erläutert und die Notwendigkeit dargelegt. Es ist an der Zeit, das Haus dort drüben zu sanieren und zu erweitern. Gemeinderat Egger hofft, dass der Gemeinderat diesem Antrag zustimmt.

#### **GR Stötzel:**

Wenn man nach einem langen und hoffentlich erfüllten Leben alt werden kann und darf, dann sollte es passen. Dann sollten die Bedingungen da sein, dass man sich gut aufgehoben fühlt und dazu gehört, wenn man nicht mehr ganz so fit ist, auch ein gut passendes Altenwohnheim. Auch in Zeiten bei knapper Kasse – wenn man priorisieren muss, dann hat für Gemeinderat Stötzel, wo es um eine Investition in ein Altenwohnheim geht, wo es allen Menschen gut gehen kann, ganz hohe Priorität.

#### **GR Weratschnig:**

Die Notwendigkeit wurde bereits dargestellt. Wir sind in der Archengasse in einem sehr dicht besiedelten Raum. Wir wissen aber, dass dieses Altenwohnheim ein Kleinort ist, nämlich diesen denkmalgeschützten Bereich hier für diese Nutzung bereitzustellen. Gemeinderat Weratschnig ist aber klar, wie wichtig es ist, dass dieser kleine Garten im hinteren Bereich im Ausmaß weiterhin erhalten bleibt. Das ist bei Bauprojekten oft ein großer Druck, dass durch diese Nutzbarkeit und Architektur diese kleine Grüninsel dann schrumpfen muss. Auch für die Bewohner:innen ist es ganz wichtig, wenn sie draußen sitzen, dass diese Umgebung auch passt. Diese Überbauung, die hier geplant ist, ist ein sehr sinnvolles Projekt.

Aber auch für das Café ist es sehr wichtig, dass es eine Erweiterung braucht, damit auch die Angehörigen Platz haben, wenn es zu Besuchen kommt – was aktuell alles sehr beengt ist.

Tolles und gutes Projekt – Gemeinderat Weratschnig hofft aber, dass dieser kleine Garten erhalten bleibt.

**Ersatz-GR Langer:**

Die Sinnhaftigkeit steht außer Frage. Ersatz Gemeinderat Langer weiß aus privaten Besuchen, wie toll diese Hausgemeinschaften sind, die sehr hilfreich sind, damit sich die Menschen wohlfühlen. Andererseits bei dem Volumen, und was wir hier vorhaben und wie Gemeinderat Weratschnig schon erwähnt hat „Kleinort“ stellt sich Ersatz Gemeinderat Langer die Frage, ob es Alternativen gibt und ein anderer Standort anvisiert wurde. Dieser Kleinort an dieser Stelle bringt viele Schwierigkeiten mit dem Ausbau mit, wo man auch an viele Grenzen stößt. Hat man hier auch an andere Alternativen gedacht, z.B. anderer Standort oder dass man etwas Neues baut, oder ist dies außer Frage gestellt.

**BGMin Weber:**

Es ist ein ganz starker Wunsch vom Personal, von der Heimleitung und von der Pflegedienstleitung am bestehenden Standort zu sanieren und dort zu investieren und nicht an einem anderen Standort. Ein Teil dieses € 3 Mio. Projektes wird dieser Zubau werden. Wir teilen die gleichen Bedenken – den Garten zu erhalten, zu schauen, dass wir das in einem verträglichen Ausmaß gestalten.

Die Gestaltung ist herausfordernd, deshalb ist das auch noch nicht bis ins letzte Detail ausformuliert. Das Haus hat mit seinem Altbau und seiner Geschichte einen unglaublichen Charme. Das Marienheim hat die Geschichte des Schwazer Hauses – hier sind die älteren Schwazerinnen und Schwazer, die sich im Marienheim treffen und möchten dies auch nicht hergeben. Derzeit ist ein anderer Standort überhaupt kein Thema. Es war ganz klar der Wunsch, dieses Haus zu erhalten - mehr Barrierefreiheit in den Zimmern zu schaffen, Café, Aufenthaltsbereiche etc.

Es ist dezidiert der Wunsch da, wir wollen hierbleiben, aber die Qualität verbessern und das Altenwohnheim für die nächsten Jahrzehnte fit machen!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 07. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg 50 „Weiler Oberstaudach“**

In der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde vorgesehen, im Bereich der Hofstelle „Oberstaudach“ am Arzberg ein Areal für eine Wohnhausbebauung für die dort ansässigen Familiennachkommen sicherzustellen – Weiler Oberstaudach.

Da gemäß ÖRK lediglich eine Wohnnutzung für Ansässige in räumlicher Nahbeziehung bzw. Nahverhältnis zum Standort zulässig ist, muss durch eine privatrechtliche Vereinbarung seitens des Grundeigentümers sichergestellt werden, dass im Bereich dieser Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet ausschließlich Ansässige in räumlicher Nahbeziehung bzw. Nahverhältnis zum Standort wohnen dürfen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seinen Sitzungen am 30.10.2023 und 05.06.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, dass ein Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes an den Gemeinderat gestellt werden kann, sobald die entsprechende privatrechtliche Vereinbarung vorliegt.

Es besteht nun der Bedarf für einen Bauplatz und es liegt eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung dafür vor.

Vom Bauamt wurde ein Planentwurf erstellt, der für den Bereich des gewünschten Bauplatzes eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet vorsieht. Die Widmung für allfällige weitere Bauplätze bzw. auch für die bestehende Hofstelle soll dann nach Bedarf erfolgen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 09.04.2024, Zahl 926-2023-00015, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2244/2 KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**Stadträtin Gruber:**

Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

**TOP 08. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kraken 12**

In der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist der gesamte Bereich von der bestehenden Wohngebietswidmung bis zur Zintbergstraße im Süden

und Osten sowie zur Waldgrenze im Norden als bauliche Siedlungsentwicklungsfläche vorgesehen.

Es besteht nun seitens der Grundeigentümer unmittelbar der Bedarf zur Ausweisung einer Baulandfläche, um maximal 3 oder evtl. 4, teilweise zusammengebaute, Wohnhäuser zu errichten, weshalb der gegenständliche Planungsbereich in Wohngebiet gewidmet werden soll.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 05.06.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen, wenn eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Grundeigentümer und Stadtgemeinde getroffen wird, die die Bebauung und Nutzung der zu widmenden Flächen bis zu einem gewissen Maß regelt.

Diese, von der Stadtgemeinde Schwaz ausgearbeitete Vereinbarung wurde von der Grundeigentümerin und dem Widmungsbegünstigten bereits unterfertigt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Die vorliegende Raumordnungsvereinbarung vom 23.06.2024 zwischen der Stadtgemeinde Schwaz und der Grundeigentümerin bzw. dem Widmungsbegünstigten wird genehmigt.
  
2. Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 04.06.2024, Zahl 926-2024-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 503/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**Stadträtin Gruber:**

Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 09. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ortsende Pirchanger, Gst. Nr. 1986/1

Am Ortsende von Schwaz am Pirchanger Richtung Arzberg wurde im Zuge der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine bauliche Siedlungserweiterungsfläche am Waldrand vorgesehen (Gst.Nr. 1986/1). Diese grenzt unmittelbar südwestlich an das bereits gewidmete und bebaute Siedlungsgebiet an.

Seitens des Grundeigentümers besteht nun der Wunsch zur Widmung einer Bauparzelle im Ausmaß von rund 671 m<sup>2</sup> in Wohngebiet.

Vom Antragsteller wurde ein forstfachliches Gutachten und von der Stadtgemeinde eine wildbachfachliche Stellungnahme eingeholt. Aus beiden geht hervor, dass aus deren Sicht einer Widmung des gewünschten (nordöstlichen) Teiles des Grundstückes nichts im Wege steht. Die Rodungsgenehmigung seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde erteilt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seinen Sitzungen am 30.10.2023 und 05.06.2024 beschäftigt und kam zur Entscheidung, dass, nachdem das positive forstfachliche Gutachten, die positive Stellungnahme der WLV und die Rodungsgenehmigung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vorliegen, der Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat gestellt werden kann.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom

02.05.2024, Zahl 926-2024-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 1986/1 KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**Stadträtin Gruber:**

Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

**TOP 10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Minkus-Schlössl – Rückwidmung in Freiland**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 19.12.2023, Zahl 926-2023-00018, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 25.01.2024 bis einschließlich 22.02.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme des Herrn Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch RA Dr. Klaus Nuener, eingelangt:

In dieser Stellungnahme gegen die Rückwidmung in Freiland werden im Wesentlichen folgende Argumente angeführt:

- Im Jahr 2020 habe der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz völlig überraschend und nicht kommuniziert eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Einschränkung der Wohnnutzung beschlossen. Dagegen wurde vom Antragsteller Einspruch erhoben.
- Die vom Gemeinderat am 24.01.2024 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes – Rückwidmung in Freiland – stelle unter Berücksichtigung der Chronologie der Widmung überhaupt keine Notwendigkeit

dar bzw. wäre rechtswidrig. Es würde auch nicht die zuvor bestehende Widmungskategorie hergestellt.

- Der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Mai 2020 läge eine positive raumplanerische Stellungnahme zu Grunde. Warum diese nun keine Gültigkeit mehr haben solle, wäre nicht nachvollziehbar und bleibe unbegründet.
- Die nunmehr beschlossene Widmung stelle einen massiven Eingriff in das Eigentum des Antragstellers dar, es würden massive Vermögensnachteile entstehen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.06.2024 neuerlich mit diesem Thema befasst und ist zum Beschluss gekommen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, jedoch einen Antrag zum Endbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form an den Gemeinderat zu stellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme des Herrn Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch RA Dr. Klaus Nuener keine Folge zu geben:

*In der Stellungnahme des Herrn Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch RA Dr. Klaus Nuener wird angeführt, dass im Jahr 2020 der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz völlig überraschend und nicht kommuniziert eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Einschränkung der Wohnnutzung beschlossen habe. Im Jahr 2020 habe der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz völlig überraschend und nicht kommuniziert eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Einschränkung der Wohnnutzung beschlossen. Dagegen wurde vom Antragsteller Einspruch erhoben.*

Dazu wird seitens der Stadtgemeinde Schwaz angeführt, dass die Einschränkung der Wohnnutzfläche seitens der Stadtgemeinde Schwaz deshalb erfolgte, weil entgegen der ursprünglichen Vereinbarung, nämlich einer geplanten Seniorenresidenz, eine Wohnanlage geplant war. Eine Wohnnutzung in einem derart großen Ausmaß wurde seitens der Stadtgemeinde von Anfang an niemals befürwortet und dem Grundeigentümer auch immer wieder entsprechend kommuniziert. Das Hauptaugenmerk lag seit jeher in der Revitalisierung des Minkus-Schlössls zu firmeninternen Zwecken (Büros, Seminare, udgl.), eine Wohnnutzung sollte immer untergeordnet bleiben, wobei einer Seniorenresidenz aufgrund des hiermit doch in gewissem Maße öffentlichen Interesses zugestimmt wurde.

Da die diesbezüglichen Gespräche hinsichtlich dieser nahezu ausschließlich geplanten, und deshalb angestrebten Einschränkung, der Wohnnutzung zu keinem Ergebnis geführt haben, wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Einschränkung der Wohnnutzung auf eine Nutzfläche von 300 m<sup>2</sup> vom Gemeinderat nicht beschlossen und ist daher gegenstandslos. Eine dezidierte Beschluss des Gemeinderates zur Aufhebung des Verfahrens war von Gesetzes wegen nicht erforderlich. Der in der Stellungnahme des Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch Dr. Klaus Nuener vorgeworfenen Nichterfüllung der widmungs- und bautechnischen Aufgaben der Stadtgemeinde Schwaz kann somit entgegnet werden.

Das in der Stellungnahme des Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch Dr. Klaus Nuener angeführte naturschutzrechtliche Verfahren liegt nicht in der Zuständigkeit und nicht im Einflussbereich der Stadtgemeinde Schwaz. Dieses Verfahren bedingt auch keinen Aufschub im Sinne des § 43 (6) TROG 2022.

*In der Stellungnahme des Herrn Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch RA Dr. Klaus Nuener, wird weiters angeführt, dass die vom Gemeinderat am 24.01.2024 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes – Rückwidmung in Freiland – unter Berücksichtigung der Chronologie der Widmung überhaupt keine Notwendigkeit darstelle bzw. rechtswidrig wäre. Es würde auch nicht die zuvor bestehende Widmungskategorie hergestellt.*

Dazu wird seitens der Stadtgemeinde Schwaz festgehalten, dass die gesetzliche Notwendigkeit zur Herstellung der ursprünglichen Widmung besteht, wenn keine Baubewilligung innerhalb von 5 Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung für den festgelegten Verwendungszweck erteilt wird - § 43 (6) TROG 2022.

Da die ursprüngliche Widmung ebenfalls eine Sonderfläche war und auch dafür kein Bauansuchen vorlag und demnach auch keine Baubewilligung für den festgelegten Verwendungszweck erteilt wurde, war die ursprüngliche, vor der erstmaligen Umwidmung in Sonderfläche, vorhandene Widmung herzustellen, in gegenständlichem Fall Freiland.

*In der Stellungnahme des Herrn Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch RA Dr. Klaus Nuener, wird weiters angeführt, dass für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Mai 2020 eine positive raumplanerische Stellungnahme vorläge. Warum diese nun keine Gültigkeit mehr haben solle, wäre nicht nachvollziehbar und bleibe unbegründet.*

Dazu wird von der Stadtgemeinde Schwaz wie folgt Stellung genommen:

Da, wie bereits weiter oben ausgeführt, diese Änderung des Flächenwidmungsplanes im Mai 2022 keine Rechtskraft erlangte, ist dieses Argument irrelevant. Zudem lagen seinerzeit zu allen, auch zu den vorausgegangenen Änderungen in die jeweils entsprechenden Sonderflächen positive Stellungnahmen vor.

Tatsache ist, dass die widmungsgemäße Bebauung niemals durchgeführt wurde, und die gegenständliche Rückwidmung einzig aus diesem Grund erfolgen *musste*.

*Auch wird in der Stellungnahme des Herrn Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch RA Dr. Klaus Nuener, angeführt, dass die nunmehr beschlossene Widmung einen massiven Eingriff in das Eigentum des Antragstellers darstelle, es würden massive Vermögensnachteile entstehen.*

Zur Stellungnahme des Herrn Dr. Christoph Swarovski, vertreten durch RA Dr. Klaus Nuener wird seitens der Stadtgemeinde Schwaz nochmals zusammenfassend festgehalten:

Die Rückwidmung in Freiland erfolgte ausschließlich aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit und Verpflichtung der Stadtgemeinde.

Im örtlichen Raumordnungskonzept sind die Flächen nach wie vor als Baulandreserveflächen für eine Sondernutzung vorgesehen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen eines ansprechenden Projektes in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Schwaz einer neuerlichen Widmung in eine entsprechende Sonderfläche aus raumordnungsrechtlichen Gründen nichts entgegen steht. Ein massiver Eingriff in das Eigentum und damit entstandener Vermögensnachteil kann daher aus Sicht der Stadtgemeinde Schwaz nicht erkannt werden.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz vom 19.12.2023, Zahl 926-2023-00018, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

### **Stadträtin Gruber:**

Hier geht es um die Behandlung der Stellungnahme. Hier geht es um die Rückwidmung in Freiland beim Schloss Minkus. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt – dieser Stellungnahme wollen wir aber nicht Folge geben. Wir wollen eine Entwicklung, aber auch eine Sicherstellung vom Schloss Minkus und vom Naturdenkmal. Irgendwann wird sich dort etwas entwickeln, weil das Gebäude in Stand gehalten werden muss. Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bietet um Zustimmung.

### **GR Egger:**

Gemeinderat Egger möchte wissen, ob man mit Herrn Swarovski über diese Angelegenheit gesprochen hat. Diese Frage wurde von Gemeinderat Egger das letzte Mal auch schon gestellt und hat dazu keine gute Antwort erhalten. Gemeinderat Egger möchte wissen, ob es hierzu eine Rücksprache gegeben hat oder nicht. Was Gemeinderat Egger aber nicht versteht - er hat ja auch jederzeit wieder die Möglichkeit anzusuchen - Sonderfläche in Freiland. Wieso hat man das jetzt weckgeben müssen? Er ist ja nach wie vor Besitzer dieser Fläche. Wenn er jetzt wieder die Möglichkeit hat neu anzusuchen, versteht Gemeinderat Egger diesen Schritt jetzt nicht.

### **GR Weratschnig:**

Hier gibt es rechtliche Gründe, was diese Beschlüsse bezieht. Auch die notwendigen Gespräche wurden mit dem Eigentümer bzw. deren Vertretern geführt. Näheres dazu werden dann aber sicher auch noch die Bürgermeisterin Victoria Weber bzw. die stellvertretende Baureferentin Viktoria Gruber ausführen. Gemeinderat Weratschnig möchte noch einmal verdeutlichen, wie wichtig das Schloss und der Hügel sind. Das Schloss selbst steht unter Denkmalschutz – hier haben wir eine besondere Herausforderung, dies in ein Projekt miteinzubeziehen. Zum zweiten steht dort oben ein Naturdenkmal – die notwendigen Schritte von der Bezirkshauptmannschaft und vom Land hat es dazu gegeben und gebraucht. Hier handelt es sich um ein Naturdenkmal in einem gewissen Ausmaß. Dieses Ausmaß ist auch bei einer zukünftigen Bebauung zu berücksichtigen - auch das ist eine Herausforderung. Im Grunde genommen wird ein Konzept benötigt, um

dieses Schloss auch erhalten zu können - ohne große Zuzahlungen der öffentlichen Hand – wenn das ein private/r Unternehmer:in macht.

Der Eigentümer kann uns jederzeit ein neues Projekt präsentieren und mit der Gemeinde über die Dichte, Nutzung etc. sprechen. Wie schauen die wirtschaftlichen Hintergründe aus und was ist hier raumordnerisch verträglich.

Die öffentliche Aufgabe des Gemeinderates ist es das Naturdenkmal sicherzustellen und dem Denkmalschutz auch den Stellenwert zu geben. Wir sind hier am Pirchanger. Die größte Herausforderung ist hier als Verkehrsreferent auch die Erschließung – wo bringt man notwendige Stellplätze unter, wo ist die Erschließungsstraße.

Wir werden nicht warten können, bis alles zerfällt, sondern auch hier hat man eine gewisse Verpflichtung. Es ist gesetzlich notwendig, was wir heute beschließen. Heißt aber nicht, dass wir nicht in einem Gespräch bleiben und weiterhin an einem Projekt arbeiten.

### **BGMin Weber:**

Nach deiner letztmaligen Anfrage im Gemeinderat waren die Frau Bürgermeisterin und der Stadtamtsleiter direkt beim Dr. Christoph Swarovski vor Ort – im Beisein seines Rechtsvertreters Herrn Grüner, wo über diese Thematik gesprochen wurde. Man muss das trennen – zum einen wurden wir von der BH aufgefordert, die Widmung zurückzunehmen, weil sie verfallen ist. Gegen diesen Beschluss ist die Stellungnahme von Herrn Swarovski eingetroffen – wir waren aufgefordert diese Stellungnahme wieder im Bauausschuss zu behandeln – im Bauausschuss wurde die Stellungnahme zur Kenntnis genommen aber nicht Folge geleistet, weil wir diesen juristischen Weg der Rückwidmung vornehmen müssen. Deshalb ist der Antrag heute in dieser Form wieder vom Gemeinderat zu behandeln und dieser Stellungnahme nicht Folge zu leisten.

Die andere Thematik ist in die Zukunft zu schauen – dass es dort oben sehr herausfordernd ist, wissen wir – es hat auch schon verschiedenste Anläufe und Projekte gegeben. Kein Projekt hat in den vergangenen Gemeinderatsperioden eine Mehrheit gefunden – und so ist jetzt nie etwas passiert.

Herr Dr. Swarovski bekommt von Bürgermeisterin Weber ein Schreiben, wo drinnen steht, was die Parteien und der Gemeinderat bereit wären, sich hinzuentwickeln. Wir haben bei dieser Fläche eine Dreiteilung – Schloss Minkus zu sanieren und zu erhalten, Umwelt- und Naturschutz – hier werden wir nichts entwickeln können – ein dritter Bereich bleibt übrig – hier können wir eine Entwicklung definieren. Beim letzten Bauausschuss hat man sich auch mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ein Gremium, der Bauausschuss hat sich überlegt, was wir uns in diesem dritten Flächenbereich vorstellen können – wo kann man sich hin entwickeln – wie kann man die Sanierung des Schlosses finanzieren. Hier ist klar herausgekommen – eine eher lockere „villenartige“ Bebauung als einen Wohnblock. Die Dichte etc. gilt es dann noch zu definieren - die Erschließung ist wie wir gehört haben nicht ganz einfach. Wenn sich der Gemeinderat einer Mehrheit ausspricht, dann steht einer Widmung nichts im Wege. Wir wollen ja auch eine Erhaltung vom Schloss Minkus und wollen, dass es schön hergerichtet wird und wir davon einen Mehrwert haben.

### **STRin Gruber:**

Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir eine Rückwidmung einer Sonderfläche gemacht haben. Wir hatten z.B. Widmungen, wo wir einen Kindergarten entwickeln wollten, und dann haben wir nicht gebaut – die Sonderfläche Kindergarten wurde

auch wieder zurückgewidmet. Das ist hier kein besonderer Fall – das haben wir schon öfters gehabt. Hier geht es um die Widmung „Sonderfläche“. Bei der Sonderfläche ist es gesetzlich so, dass wenn es nach 5 Jahren nicht bebaut wird, es zu einer Rückwidmung kommt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 19 Zustimmungen angenommen.  
2 Enthaltungen – (Stecher, Egger)

---

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Marienheim Archengasse

Für den Bereich Archengasse 5 besteht ein ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahr 2007. Dieser soll geändert werden, weil am Westende des Gebäudes aufgrund des dringenden Bedarfs einer Erweiterung ein geringer Zubau erfolgen soll.

Die höchst zulässigen Gebäudeabmessungen werden entsprechend der geplanten Erweiterung geändert und im Bereich des Bestandes eine Anpassung an die vorhandenen Gebäudeaußenkanten vorgenommen. Die Gebäudehöhen bleiben unverändert bzw. werden an den Bestand angepasst. Die Situierung für ein Nebengebäude wird an den Bauplatzrand verschoben.

Die Festlegung der besonderen Bauweise, die auch für die westlich und nördlich angrenzenden Grundstücke gilt, bleibt unverändert, nach Süden hin gilt die offene Bauweise gemäß TBO. Ebenso unverändert bleiben die Straßenfluchtlinie und die Baufluchtlinie. Die Mindest-Baumassendichte wird von 0,80 auf 1,50 erhöht.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 05.06.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des ergänzenden nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.06.2024, Zahl BP 250, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**Stadträtin Gruber:**

Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Schulzentrum Schwaz Ost

Für den Bereich Schulzentrum Schwaz Ost besteht ein Bebauungsplan inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2020. Die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im gegenständlichen Bereich (Gst.Nr. 885/7 und 2371/3) ist notwendig, weil ein bestehender Gebäudeteil durch einen Zubau geringfügig erweitert und deshalb die Festlegung des Höchstmaßes der Gebäudesituierung angepasst werden soll.

Mit Ausnahme der angepassten Gebäudesituierung im Bereich des Lagergebäudes an der Grenze zum Nachbargrundstück Gst.Nr. 885/8 bleiben alle Inhalte des bestehenden Bebauungsplanes (BP 201 – Schulzentrum Schwaz Ost) unverändert.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 05.06.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.05.2024, Zahl BP 201.1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**STRin Gruber:**

Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 13. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Einführung von Sperrzeiten für die Franz-Josef-Straße und Wopfnerstraße zum Zwecke der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Schulwege und die Durchführung des Bauernmarktes

Der vom Gemeinderat beschlossene Einbau von versenkbaren Pollern in der Franz-Josef-Straße, der Fuggergasse und der Hans-Sachs-Gasse sowie der Wopfnerstraße ist abgeschlossen, die für die bestehenden Durchfahrtsgenehmigungen zukünftig erforderlichen elektronischen Chips sind ausgegeben. Die Polleranlagen sind somit nunmehr in Vollbetrieb. Dies führt dazu, dass die versenkbaren Poller in den vorgenannten Straßen zu den derzeit verordneten Zeiten mit Fußgängerzonenregelungen das Befahren der Franz-Josef-Straße und der Wopfnerstraße verhindern. Lediglich Inhabern von Durchfahrtsberechtigungen mit elektronischen Chips ist die Möglichkeit eingeräumt, die Polleranlage Fuggergasse und die Polleranlage Wopfnerstraße zum Zwecke des Einfahrens für eine Durchfahrt abzusenken. Mit den Zeitsteuerungen für alle Polleranlagen ist nunmehr auch die Möglichkeit gegeben, begleitende verkehrsregelnden Maßnahmen wie Sperrungen für z.B. den Zugang zur Volksschule umzusetzen. Der Umsetzung zugrunde zu liegen haben entsprechende Verordnungen des Gemeinderates für die Sperrzeitenregelung.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich in seinen letzten Sitzungen mit der bereits von den Schuldirektionen Hans-Sachs-Schule im letzten Jahr geforderten Schulstraßenregelung beschäftigt und einstimmig beschlossen, dass in der Fußgängerzone Franz-Josef-Straße und der Fußgängerzone Wopfnerstraße in der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr ganzjährig, ausgenommen Sommerferien, die Durchfahrt nur Durchfahrtsberechtigten möglich sein soll. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Durchführung des Bauernmarktes an Samstagen die Polleranlage Franz-Josef-Straße bereits um 08:30 Uhr aktiviert werden und somit der Bereich zwischen Stadtplatz und Fuggergasse von Fahrzeugen freigehalten werden soll. Auch wurde darüber beraten, dass die bestehende Regelung für Taxis nicht fortgeführt werden soll.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Für die Franz-Josef-Straße zwischen dem Stadtplatz und der Tannenberggasse, in der Fuggergasse von der Franz-Josef-Straße bis zum Pfundplatz und in der Hans-Sachs-Gasse von der Franz-Josef-Straße bis zur Engstelle Trafostation und in der Wopfnerstraße vom Hauseck Wopfnerstraße 8/Volksbank bis zur Andreas-Hofer-Straße wird gemäß beiliegendem Lageplan eine Fußgängerzone gem. § 76a StVO 1960 verordnet.
2. Von der verordneten Regelung gelten nachfolgende Ausnahmen:
- a) von den Fußgängerzonenregelungen sind Radfahrer:innen ganztätig, ganzjährig ausgenommen.
  - b) von den Fußgängerzonenregelung sind Fahrzeuge mit einer entsprechenden Berechtigungserlaubnis ganzjährig, ganztätig ausgenommen.  
 Berechtigungserlaubnis:  
 Anrainer:innen (umfasst u.a. Bewohner:innen/Mieter:innen und deren Angehörige, Grundeigentümer:innen, Angestellte von Firmen) der Fußgängerzone in diesem Bereich, die zugleich Zulassungsbesitzer:in oder Verfügungsberechtigte von Fahrzeugen (Leasing/Firmenfahrzeugen) sind und auch Geschäftsinhaber:innen, bei denen ein erhebliches wirtschaftliches Interesse vorliegt, kann durch Bescheid gem. § 45 StVO 1960 über Antrag eine Ausnahmegewilligung zur Befahrung der Fußgängerzonen im erforderlichem Ausmaß erteilt werden. Die Zufahrt ist nur mit einem PKW oder Kombinationskraftwagen und nur dann zu gestatten, wenn die Person entweder einen Parkplatz in diesem Bereich nachweisen kann oder wenn sie eine regelmäßige, nicht verschiebbare Ladetätigkeit durchzuführen hat. Genehmigungen für Zubringerdienste (Lieferanten, Geldtransporter, Paketdienste, Lieferservice, Schulbuchlieferungen etc.) sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.
  - c) in der Zeit vom 1. April bis zum Schulende im Sommer eines jeden Jahres und vom Schulanfang im Herbst bis 31. Oktober eines jeden Jahres wird die Befahrung mit allen Fahrzeugen, werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 05:00 bis 07:30 Uhr und von 08:00 bis 10:00 Uhr und samstags in der Zeit von 05:00 bis 10:00 Uhr erlaubt.
  - d) in der Zeit vom Schulende im Sommer bis zum Schulanfang im Herbst eines jeden Jahres wird die Befahrung allen Fahrzeugen, werktags in der Zeit von 05:00 bis 10:00 Uhr erlaubt.
  - e) in der Zeit vom 1. November bis 31. März wird die Befahrung mit allen Fahrzeugen, werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 05:00 bis 07:30 Uhr, von 08:00 bis 10:00 Uhr und von 14:00 bis 18:30 Uhr und samstags in der Zeit von 05:00 bis 10:00 Uhr erlaubt.

3. Für den Straßenabschnitt der Franz-Josef-Straße von der Andreas-Hofer-Straße ab Ecke Stadtplatz bis zur Fuggergasse wird in Ergänzung zu Pkt. 1 + 2 dieser Verordnung werktags an Samstagen in der Zeit von 08:30 bis 10:00 Uhr eine Fußgängerzone gem. § 76a StVO 1960 verordnet.
4. Die unter den Punkten 1 – 3 beschlossenen Verordnungen samt den Ausnahmeregelungen werden durch die Anbringung der Verkehrszeichen gem. beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht.
5. Diese Verordnungen treten mit 01.09.2024 in Kraft. Die bisher bestehenden und vom Gemeinderat verordneten sonstigen Fußgängerzonenregelungen werden mit Umsetzung dieses Beschlusses zum 1. September 2024 aufgehoben und außer Kraft gesetzt. „

#### **GR Weratschnig:**

Wir beschließen im ersten Punkt die konkrete Zonierung der Fußgängerzone.

Diesen Beschluss braucht es, weil durch das Einsetzen des Pollersystems wir eine Situation geschaffen, wo es eine gewisse Veränderung braucht.

Großer Dank gilt Gert Delazer, Wolfgang Moser, Stadtbaumeister Gernot Kirchmair, Arnold Thurner, Christoph Holzer, Stefan Heiss und auch allen Stadtpolizisten, die bei dieser Umstellung, die letzten Wochen und Monate einiges geleistet haben. Und wenn es Probleme gibt, die es auch gibt, dann haben wir gemeinsam mit der Firma dafür auch Lösungen gefunden. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um breite Zustimmung.

#### **STR Stecher:**

Stadtrat Stecher war nie ein großer Befürworter dieser Poller – bis jetzt haben sie nur Probleme gebracht – Schaltkasten, bereits der 3te Poller jetzt in der Wopfnerstraße kaputt,...Ob sie uns wirklich das bringen, was die Innenstadt benötigt, weiß Stadtrat Stecher nicht, aber vielleicht sehen wir es in 2-3 Jahren. Jetzt sieht es Stadtrat Stecher auf jeden Fall noch nicht. Im Gegenteil sie haben bis jetzt nur Probleme gemacht! Ob das Ganze der Innenstadt so viel bringt, wie erhofft wird, weiß Stadtrat Stecher nicht. Stadtrat Stecher findet, dass das nur viel Bürokratie und Aufwand für unsere Verwaltung und für unsere Juristen im Haus ist.

Schauen wir was hier in den nächsten Jahren herauskommt.

Eine Gegenstimme von Seiten Stadtrat Lukas Stecher.

#### **BGMin Weber:**

Zum Thema, was es bringt. Auf einmal können sich viele nicht mehr daran erinnern, dass sie im Juli 2023 für die Poller gestimmt haben. Wir hatten im Gemeinderat eine derart breite Zustimmung – dass kann man ja alles nachlesen und nachschauen. Es war eine breite Zustimmung, weil wir uns dazu bekannt haben – man hat eine breite Zustimmung in allen Parteien gesehen, auch bei der Kaufmannschaft und bei den Anrainer:innen gesehen. Es gab hierzu auch mehrere Gesprächsrunden, man hat ausgeschrieben und zur Häufe Ausschusssitzungen gemacht. Wir bekommen von der Schule, von der Direktion, vom Lehrpersonal und von den Eltern den Wunsch wieder einen sicheren Schulweg für unsere Kinder garantieren zu können. Das ist eine erhebliche Verbesserung.

**GRin Saxl:**

Was bringt es uns - es bringt uns Sicherheit für die Kinder am Schulweg!

**GR Stötzel:**

Gemeinderat Stötzel weiß noch, wie er abgestimmt hat – er war nämlich gegen die Poller. Es wird immer mit „Sicherheit für die Schulkinder“ argumentiert.

Sicherheit für die Schulkinder ist wichtig – aber die Frage andersrum – wo haben wir den aktuell Unsicherheiten, wo passieren den aktuell Sachen.

Die Poller haben wir vor einem Jahr beschlossen. Die hätten noch im letzten Jahr errichtet werden sollen – hier ist aber lange gar nichts passiert.

Schaltschranke – die Schaltschranke stehen vor den Schaufenstern. Gemeinderat Stötzel wundert es, dass die Innenstadtreferentin hier nicht laut aufschreit und sagt, dass das nicht geht! Durch die kaputten Poller sind auch wieder Kosten entstanden, die nicht sein müssen! Gemeinderat Stötzel weiß nicht, ob diese Kosten wieder einzubringen sind oder das irgendjemand gemacht hat und Fahrerflucht begangen hat.

In der Wopfnerstraße wird das Durchfahrtsverboten Schild missachtet – die fahren dann rückwärts in die Straße hinein. Dass machen wir alles, damit wir die Verkehrssicherheit erhöhen und damit alles besser wird. Gemeinderat Stötzel glaubt das ehrlich gesagt nicht.

Die Mitarbeiter im Rathaus haben viel geleistet und haben auch viel mitgemacht. Die Chips haben nicht von Anfang an funktioniert. Die Rathaus Mannschaft war immer sehr bemüht. Jetzt haben wir den Antrag Top 13 hier, wo wir wieder nachbessern müssen. Wir haben eine Sache, die beschlossen worden ist und nicht wirklich darüber nachgedacht haben, was das wirklich heißt. Die Hände bei der Zustimmung letztes Jahr waren alle schnell oben, aber keiner hat darüber nachgedacht, was das kostet und was das für Konsequenzen hat und ob das wirklich so funktioniert, wie wir uns das vorstellen. Und jetzt bessern wir nach!

**GRin Walser:**

Gemeinderat Walser sieht das interessanterweise genau umgekehrt, wie die Vorredner. Gemeinderätin Walser geht täglich zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr durch die sogenannte Fußgängerzone. Weil genau um diese Zeit, wo die Kinder in die Schule gehen, ist nämlich keine Fußgängerzone. Nicht nur, dass die Autos durchfahren, aber vor allem parken die Autos auch auf der Seite. Die Kinder müssen an denen vorbeigehen – die Kinder kommen zwischen/hinter den Autos heraus – so breit ist die Fußgängerzone nicht! In anderen Orten funktioniert das ja auch. z.B. Wien Mariahilfer Straße – die wurde so viel besser, seit hier keiner mehr fahren kann. Rückwärtseinfahren in die Wopfnerstraße - man kann nicht am Ende der Straße auch wieder einen Poller aufstellen. Die Verkehrsordnung besagt, dass man nicht gegen eine Einfahrt fährt.

Zum Schilderwald ist noch zu sagen – viele Regeln stellt auch das Land auf und nicht nur der Bund. Tirol hat hier viele Zusatzregelungen, die es in Österreich eigentlich nicht gibt.

**GR Weratschnig:**

Das Ganze dient zu mehr Freiraum für die Entwicklung der Innenstadt und natürlich für mehr Verkehrssicherheit.

Es ist alles durchgefahren – die Touristen wussten nicht genau wo hin und sind durchgefahren. Es ist in dieser Kleinheit des Verkehrsraumes, wo so viele Nutzungen drauf sind notwendig, dass man Maßnahmen setzt. Wir haben schon vieles probiert, mit vermehrt Polizei im Einsatz, irgendwelche Poller aufstellen, die man wieder herausschraubt. Es ist ein modernes Mittel der Zeit, dass man hier einen automatisierten Poller zum Einsatz bringt.

Zu den Schäden bei den Pollern - die Firma hat sich bereits bei uns gemeldet und es wird eine Abklärung der Versicherungen sein.

Was den beschädigten Poller in der Wopfnerstraße betrifft – auf Grundlage eines Fehlers einer Isolierung gab es einen Kurzschluss – hier kam Wasser hinein – wurde so weit behoben. Man hatte das Problem mit den Chips und mit den Winkeln in der Fuggergasse – wurde optimiert – es braucht hier einen stärkeren Sender und ein stärkeres Empfangsgerät.

Gemeinderat Weratschnig ist überzeugt davon, dass nach zwei Jahren auch Stadtrat Lukas Stecher überzeugt ist. In zwei Jahren wird es wahrscheinlich einen Aufstand geben, wenn wir sagen, dass die Poller wieder entfernt werden.

Was die Kosten betrifft – wir haben bereits eine Anfrage von Gemeinderat Hermann Schmiderer. Natürlich werden diese Dinge auch im Rahmen unseres Überprüfungsausschusses überprüft – was die Vergaben und die ganzen Leistungen betrifft. Gemeinderat Weratschnig ist überzeugt davon, dass wir etwas Gutes beschließen. Wenn man A sagt, dann muss man auch B sagen. In zwei Jahren wird hier niemand mehr den Antrag stellen, die Poller wieder zu entfernen!

#### **GR Kirchmair:**

Gemeinderat Kirchmair ist nach wie vor ein Befürworter für diese Poller. Während der Besprechungen wurde Gemeinderat Kirchmair aber immer skeptisch – wie es geheißen hat, es bleiben die Zeiten gleich, wo die Poller unten sind, es dürfen sehr viele Anrainerinnen und Anrainer hineinfahren etc.

Wir haben in unserer Fußgängerzone auch die schönen Tische – und was die Poller bringen, das ist Lebensqualität. Ob die Sicherheit noch so gegeben ist, das kann man sich alles noch anschauen – hier gibt es ein für und wieder. Jetzt wo wir endlich ein bisschen touristischen Flair in unserer Franz-Josef-Straße haben. Früher saß man draußen und alle zwei Minuten fuhr ein Auto vorbei. Gemeinderat Kirchmair ist absolut kein Gegner der Autofahrer.

Aber in der Fußgängerzone und in der Altstadt sollen die Autos so gut es geht draußen bleiben.

Alle die dagegen sind, sollen sich in die Altstadt in ein Café sitzen und sollen sich diese Ruhe anschauen, wie schön es ist, wenn nicht alle zwei Minuten ein Auto an dir vorbeirauscht - das soll uns wirklich jeder Cent wert sein. Gemeinderat Kirchmair bittet um Zustimmung.

#### **GR Egger:**

Gemeinderat Egger ist absolut für die Sicherheit des Schulweges der Kinder.

Aber wer soll diesen Schilderwald kommunizieren? Gemeinderat Egger kann sich nicht vorstellen, dass das funktioniert. Weil an und für sich die Poller schon eine Sicherheit für den Schulweg garantieren.

**BGMin Weber:**

Wir sind um verträgliche Lösungen bemüht!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 18 Zustimmungen **a n g e n o m m e n**.

2 Gegenstimmen – (Stecher, Stötzel)

1 Enthaltung – (Zitterbart)

**TOP 14. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend  
Anpassung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich  
Lahnbachgasse Trafostation**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2024 für die zwei östlich der Trafostation Lahnbachgasse angrenzenden Parkplätze ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatzbeschilderung „ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“ und für die vier östlich angrenzenden Parkplätze eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten verordnet. Bestandteil dieser Verordnung war die Anbringung einer Zusatztafel mit einer Längenangabe „← 11 m →“, welche nunmehr im Zuge der Prüfungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung als nicht rechtskonform angesehen wird. Nach Auffassung der Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung hat eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone aufgrund von einschlägiger Judikatur jedenfalls mit den Verkehrszeichen Kurzparkzone „Anfang“ und „Ende“ in der Örtlichkeit kundgemacht zu werden.

Dem Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde das Ergebnis dieser Prüfungsprüfung zur Kenntnis gebracht und stellt dieser daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Die Verordnung des Gemeinderates vom 24.01.2024, Top 25, wird ersatzlos behoben.
2. Für die zwei östlich der Trafostation Lahnbachgasse angrenzenden Parkplätze wird gem. beiliegendem Lageplan auf eine Länge von 6,50 m ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den entsprechenden Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 sowie der Zusatzbeschilderung „ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“ gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO 1960 verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht.
3. Für die vier verbleibenden Parkplätze auf der Nordseite des westlichsten Teiles der Lahnbachgasse zwischen der Wopfnerstraße und den Parkplätzen für E-Fahrzeuge (während deren Ladevorganges) wird eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten in den Zeiten, jeweils „werktags Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr“, verordnet. Die Verordnung wird

durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ gem. § 52 Ziff. 13d StVO 1960 mit dem vorgenannten Zusatz über die Zeiten gem. § 54 StVO 1960 und „Ende der Kurzparkzone“ gem. § 52 Ziff. 13e StVO 1960 gem. beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht. “

**GR Weratschnig:**

Die Verordnungsprüfung des Landes Tirol hat ergeben, dass auch hier ein Schild Anfang und Ende benötigt wird. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 15. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos**

Die Stadtgemeinde Schwaz führt bei der Sparkasse Schwaz das Festgeldkonto mit der Nr. 0004-102380 mit einem Stand per 01.07.2024 von € 1.600.000,00. Nach Ablauf der Bindung soll das Festgeldkonto wieder für 6 Monate gebunden werden.

Es wurden Angebote von 3 Banken eingeholt. Die Angebote sind wie nachfolgend angegeben:

Sparkasse Schwaz	6 Monate – 2,750%
Volksbank Schwaz	6 Monate – 3,70%
Raiffeisenbank Schwaz	6 Monate – 3,60%

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

**der Gemeinderat wolle beschließen:**

„ Die Stadtgemeinde Schwaz bindet das Festgeldkonto beim Bestbieter, der Volksbank Schwaz AG auf 6 Monate (11.07.2024 – 10.01.2025) zu einem Zinssatz von 3,70 %.“

**Kammeramtsleiter Leitinger:**

Kammeramtsleiter Mario Leitinger trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

**STR Stecher:**

Man sieht wie wichtig hier Angebote sind. Stadtrat Stecher findet das Angebot der Sparkasse Schwaz eine Frechheit. Das Festgeldkonto kommt jetzt zur Volksbank Schwaz, was auch richtig so ist.

**Ersatz-GR Langer:**

Warum sind von der BTV und von der Hypo keine Angebote eingeholt worden?

**Kammeramtsleiter Leitinger:**

Die haben keine Angebote abgegeben.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 16. DRINGLICHKEITSANTRAG – Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 2, 4 und 4a sowie Andreas-Hofer-Straße 1 und 3**

Bei der Dachgeschoßwohnung im Objekt Innsbrucker Straße 2 wäre geplant, einen Teil der in die Dachfläche eingeschnittenen Dachterrasse einzuhausen und zu überdachen (Wintergarten).

Aufgrund der beengten Verhältnisse und des seit jeher bestehenden Baubestandes sind keine nach derzeitiger Gesetzeslage erforderlichen Mindestabstände gegeben. Eine Regelung kann durch Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise, der alle betroffenen Grundstücke umfasst, erfolgen.

Da die Grundgrenzen laut DKM nicht mit dem Naturstand übereinstimmen, wurde von den Eigentümern eine Grenzberichtigung in Auftrag gegeben. Die Grenzverhandlung hat bereits stattgefunden und es liegt ein Teilungsentwurf vor.

In dem vom Stadtbauamt erstellten Entwurf des Bebauungsplanes wurden die bereinigten Grundgrenzen bereits berücksichtigt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.04.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen, sobald die Grundgrenzen geregelt sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom

08.07.2024, Zahl BP 251, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**STRin Gruber:**

Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

**GR Stötzel:**

Wenn das jetzt ergänzt und erhöht wird. Wie viel ist das? Ist das ein halber Meter? Ein paar Details mehr wären ganz nett!

**STRin Gruber:**

Es wird nicht höher. Es wird beim Dach nur eingehaust und ein Stück Wintergarten, was dann zur Wohnfläche zählt und deshalb ist der ergänzende Bebauungsplan erforderlich.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Anfragen:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Allfälliges:

**GR Egger:**

Zum Blumenschmuck Wettbewerb. Der Saal war fast halb leer. Das hat es beim Blumenschmuck Wettbewerb noch nie gegeben. Der Grund ist der, dass die Leute eingeladen worden sind zum Foto machen, das Foto in die Gemeinde schicken haben müssen und sie erst dann zum Wettbewerb eingeladen worden sind. Speziell bei älteren Leuten funktioniert das nicht. Die jungen Leute haben dieses Flair nicht

mehr – dass sie die Terrasse und den Garten noch großartig gestalten. Das ist einfach eine Aufgabe der „älteren“ Leute.

Gemeinderat Egger hätte die Bitte, dass wir das in Zukunft wieder selbst machen. Sonst geht man hin und fragt, ob man hier das Foto machen darf.

Gemeinderat Egger bittet darum, das System in Zukunft wieder zu ändern!

### **BGMin Weber:**

Hier sind die Wahrnehmungen ein bisschen unterschiedlich.

Bürgermeisterin Weber hatte auch den Eindruck, dass weniger Gäste gekommen sind. Thema Datenschutz – Das Fachpersonal hat gesagt, dass das nicht mehr so einfach geht, dass von seitens der Stadt irgendwelche Fotos von Privathäusern und Privatanlagen gemacht werden und dass wir diese Fotos dann ohne ein schriftliches Einverständnis veröffentlichen. Es braucht nur einer dabei sein, der sagt, warum wurde mein Haus fotografiert und wird mein Foto veröffentlicht – dann sind wir angezeigt!

Bürgermeisterin Weber wäre mit der Auslegung hier auch großzügiger – ist rechtlich, aber nicht möglich!

Bürgermeisterin Weber kann Gemeinderat Egger aber beruhigen.

Es wurde schon ein neues Schreiben aufgesetzt. Was wir in diesem Schreiben jetzt zusätzlich noch anbieten - sie können einfach anrufen und wir kommen vorbei, um ein Foto zu machen. Bürgermeisterin Weber hofft, dass wir so dem Wunsch von Gemeinderat Egger auch nachkommen.

### **GR Stötzel:**

50 Jahre Motorradclub

Gemeinderat Stötzel wurde jetzt mehrfach darauf angesprochen, warum hier die Mehrwegbecherregelung in Kraft getreten ist, wiederum bei anderen Festen Gläser verwendet wurden. Wann haben wir Mehrwegbecher und wann haben wir Glas? Und was muss ich machen, damit ich Glas verwenden kann?

### **STRin Gruber:**

Der Veranstalter kann das selbst entscheiden – Glas, Tonkrüge, Mehrwegbecher, Tassen etc. – die Nachhaltigkeit muss gewährleistet sein.

### **STR Stecher:**

Eine Ergänzung - Mit Glas etc. kann man dann hantieren, wenn es die Sicherheit zulässt. Das heißt bei Großveranstaltungen oder bei Veranstaltungen, die in den Abend hineingehen z.B. beim Dorffest oder beim Stadtfest lässt es aus Sicherheitsaspekten kein Glas zu.

Stadtrat Stecher findet den „Festlbecher“ super und soll auch weiterhin bei uns verwendet werden. Bei einem Weinfest wird aus dem Glas getrunken, aber hier lässt es auch die Sicherheit zu. Stadtrat Stecher vertraut hier unserer Verwaltung – auch dem Delazer Gert und Arnold Thurner, die die Bescheide schreiben – die können das gut einschätzen.

### **GR Kirchmair:**

Einladung – Benefizabend in Zusammenarbeit mit Reini Happ und Freunde.

Herzliche Einladung an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

10. August, 18:00 Uhr Café Schulgassl

In Kooperation mit dem Sozialamt haben wir 3 alleinstehende Mütter ausfindig gemacht, die Unterstützung benötigen. Wir wären froh, wenn möglichst viele kommen und brav spenden würden! Wir würden dieses Geld dann diesen 3 alleinstehenden Müttern zukommen lassen.

**BGMin Weber:**

Wie bereits alle mitbekommen haben, erwarten wir im September ein freudiges Ereignis. Vor der Geburt und nach der Geburt wird Bürgermeisterin Weber etwas kürzertreten. Bürgermeisterin Weber ist sehr positiv überrascht – nicht nur der Rückhalt der Belegschaft ist ein großartiger, sondern auch der Zuspruch im Gemeinderat. Bürgermeisterin Weber erwähnt, dass sie auch zwei tolle Stellvertreter hat. Wir haben 12 Referent:innen, die ihre jeweiligen Resorts bekleiden und hier vertretende Aufgaben übernehmen können.

Bürgermeisterin Weber ist sehr guter Dinge, dass wir diese Zeit sehr gut überstehen werden! Die nächste Gemeinderatssitzung wird Ende September stattfinden, die Bürgermeisterin Weber aber nicht abhalten wird.

Bürgermeisterin Weber bedankt sich für das Verständnis und für den guten Zusammenhalt!

Die Bürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:

**TOP 03. Bericht der Bürgermeisterin**

- Auftragsvergabe Dachabdichtung Sporthalle Ost
- Schild Dreifaltigkeitsbrücke
- Automaten städtisches Schwimmbad – Gummibälle
- Vereinbarung BKH und Stadt – Finanzierung KraKi

**TOP 04. Öffentliche Interessentensuche – Wohnungsvergaben St. Martin OFA Immobilien GmbH**

Verlosung nach Zufallsprinzip. Bei einem Ausfall reiht der nächstgereichte nach.

**TOP 05. Wohnungsvergaben**

- 4 Wohnungsvergaben städtische Mietwohnungen
- 22 Wohnungszuweisungen „Freiheitssiedlung NEU“
- 20 Wohnungszuweisungen „Weidachhof“ – Zweizimmerwohnungen
- 25 Wohnungszuweisungen „Weidachhof“ – Dreizimmerwohnungen
- 13 Wohnungszuweisungen „Weidachhof“ – Vierzimmerwohnungen

**TOP 07. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- Unterfertigung Nachtrag zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung – VVT
- Änderung Infrastrukturvertrag ÖBB, Land Tirol & Stadt Schwaz - Schwaz Urban
- Mietvertrag Schwaz Urban
- Anmietung Pachtfläche Montanwerke Areal – Bergwerkstraße
- 7 Parkkarten
- Leasingangebot LKW Bauhof

**TOP 08 Personalangelegenheiten**

- Neuanstellung Standesamt
- 2 Unterfertigungen Dienstverträge – Verein Jugend und Gesellschaft
- 1 Nachtrag zum Dienstvertrag – Verein Jugend und Gesellschaft
- Zahnprophylaxe-Programm Kindergärten AvoMed – Neuaufnahme

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderäte: